

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
16 (1902)**

81 (8.4.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-309686](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckmäßigen Volkes. Liebt der illustrierten Sonntagszeitung „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementssatz pro Monat inkl. Druckerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; und die Post bezogen (Postamtshilfe Nr. 5420), vierteljährlich 10 Pf. für 2 Monate 1,44 Pf., monatlich 72 Pf. inkl. Briefporto.

Redaktion und Expedition:
Haut, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Ausstich Nr. 58.

Interesse werden die fünfgepfaltete Corpshalle über deren Raum mit 100 Pl. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Interesse für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittag in der Redaktion oder in Bubbenbergs Buchhandlung (Ode Thelen- und Mittelstraße) angegeben sein. Größere Interesse werden früher erheben.

Nr. 81.

Bant, Dienstag den 8. April 1902.

16. Jahrgang.

Aus Saarabien.

Von der Saar wird der „Münch. Post“ geschrieben:

Ein Reich im Reiche bildet das Herrschaftsgebiet des zunehmend sanft in dem Herzen ruhenden Königs Stuhm. Unter und über der Erde wimmeln viele Tausende abgebrüchter, ausgebildeter, ausgezehrter Menschen. Sie hämmern, rauschen und pfeifen ohne Unterlass bei Tag und Nacht, an Sonn- und Werktagen. Ein mächtiger, unabsehbarer Menschenstrom möglicht den Eintritt des Schichtwechsels oder der Auseinandersetzung über die Straßen und Landwege. Das kommende „Wenigenmaterial“ unterteilt sich nur wenig von dem gehenden, müde und abgebrannt, sind sie fast alle lebendige Zeugen dafür, dass die Ruhestunden und die Lebenshaltung bei ihnen nicht aufreichen, die verbrauchten Kräfte zu erneut. Wenn in einem Beisteil die Tätigkeit der modernen Arbeitersbewegung dringend von Rüthen ist, so ist sie hier und zwar sowohl im Interesse des Arbeitstandes, wie nicht minder in dem der Gesellschaft überbaudigt. Das großindustrielle Unternehmenswesen verhindert sich hier auf schwierigste an kleinen Ruis, die es in der städtischen, Weise degenerieren. Die Schornsteine und Gruben-Kristallkugeln behändigen einen inneralen Hass gegen jeden Funken einer Arbeitersbewegung, instinktiv scheint für Alles, was darnach reicht, über einen Raum. Die Misch der zahmen „Pisch-Kuh“ ist in ihren Augen dasseit, wie die christlich-nationalen Limonaden des Pastors Raumann. Ebensoviel Gnade findet vor ihnen die katholisch-christlich-soziale Harmoniemusik, wie die protestantische. Sie müssen, da sie doch nur Vorläufer der sozialdemokratischen Bewegung sein können, im Reime erstickt werden. Wie in seinem Kabinett des Reichs — vielleicht mit Auschluss des höchst-regierenden Knappe in Eisen — hat sich der hier residierende Unternehmervertrag alle politische Macht angeeignet, hat er sich die öffentlichen Organe dienstbar gemacht. Für den Hundeshohn, mit dem sie ihre Arbeiter absättigen, reklamieren sie nicht bloß die ganze volle Muskel- und Geisteskraft vor schrankenlosen Ausbeute, auch das ganze Prinzip des modernen Slaven soll der Willkür der gewaltigen „Brodeger“ ausgeliefert sein. Färmwohl, dieses Prokenthum genießt eine Machtfülle, dem gegenüber die konstitutionellen Potentaten als arme Baisenkrone begegnet werden müssen.

Vor etwa 25 Jahren machten sich dort die ersten Anläufe der sozialdemokratischen Bewegung bemerkbar, sie schien mächtig ins Kraut zu schießen, der Zündstoff war maßhaft aufgestapelt, aber das Unternehmenswesen nahm durchsetzbarkeit seines Zugs funktionierte ohne Ausnahmegesetz ladelos wie eine fröhliche Senfe, Oldenburger, Rauh und Andere wurden eingepunkt und wegen Reden, die im ganzen übrigen Deutschland keinen Staatsanwalt ausgeregt hätten, in Saarbrücken zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Damit war für einige Jahre „Ruhe und Frieden“ hergestellt. Von zwölf Jahren summire die Bergarbeiterbewegung um so mächtiger auf, die so lange getrennten und getrenntheiten beluden waren sich für einen Moment ihrer Kraft bewußt und lebten sich gegen ihre Unterdrückung auf; man hat ihnen, wie es die Könige anno 1848 ihnen Konzessionen gemacht, sie bestrafpt, um die Bewegung meidlings zu torturkämpfen, sie schließlich mit Stumpf und Stiel auszurotten und die Verpredigungen wieder rückgängig zu machen. Heute, nach 13 Jahren, in der Nachbedeutung der Unternehmer noch nicht bestreift, denn noch sind die Führer von damals, deren einziges Verbrechen darin bestand, dass sie menschenwidrig Behandlung sich entzogen wollten, von den Betrieben abgesperrt, heute noch müssen sie ein elendes Dasein fristen. Die staatlichen Pufferbehörden weiterfertig mit dem Privatunternehmersum in der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter; sie konnten sich das um so mehr leisten, als sie im preußischen Landtage keinerlei ernsthafte Kritik zu erwarten haben.

Diese Zustände hat man bis heute zu erhalten gesucht. Der Grund, weshalb sich noch keine fröhliche zahlreichere moderne Arbeiterbewegung bildete, liegt im Wesentlichen daran, dass sich das Zentrum einschläft und mit allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln den Kampf

um die politische Herrschaft, um die Reichstagsmandate mit den Unternehmern aufgenommen hat. Das Zentrum reklamiert in Rücksicht darauf, dass sowohl der Wahlkreis Neumärchen, als auch der von Saarbrücken-St. Johann zum übergrößen Theil aus strommen, armen katholischen Christen besteht, die beiden Kreise für sich. Die Wahlkämpfe, die sich durch abspielen, suchen überall im ganzen Reiche. Das Unternehmersum läuft seine Arme durch seine Gruben und Hüttenwaldwege zur Wahl führen, dort wird den Opfern der Bettel in die zitternde Hand gedrückt, mit Kubanergetränk wird er in die Urne versetzt. Wer sich dagegen aufstellt und selbstständig seine Wahl treffen will, der ist gerichtet. Diese erbärmlichen Gelehrtenverlegerungen werden schon seit Jahrzehnten in den Saarlandkreisen geübt, die Regierungsbüros sehen dem schamlosen Treiben mit verschämtl. Auge zu. Der Reichstag hat schon mehrmals durch Annahme solcher Gewaltwahlen einzutreten verucht, allein die Saarbarone zweifeln an einer Seele, auf eine Ordnung, die ihnen nicht angenehm ist, sie pfeifen erst recht auf den Reichstag.

Der ergebene Diener des Unternehmersum, der Justizrat Dr. Holtz, hat nun nahezu vier

Jahre lang ungefährlich den Wahlkreis Saarbrücken vertreten; fast vor Thorschluß wird er endlich hinausgeworfen. Er war hartgesotten genug, es darf s ankommen zu lassen. Die Neuwahl findet am 25. April statt. Dazu ist seitens der für nationalideal nennenden Unternehmerschaft der verjagte Justizrat Dr. Holtz wiederum aufgestellt. Wie sehr diese rechtskundige Staatsräte Gesetz und Recht zu achten gewillt ist, haben wir aus einem von ihm selbst streng vertraulich erlossenen Circular an die Getreuen erfahren. Darin werden die gesammelten schamlosen Mittel, die auch den Grund der Kostfassung seiner Wahl bilden, wiederum zur Anwendung empfohlen. So sollen die Wahlkette erst in letzter Minute, und zwar direkt an die überwachten Wähler abgegeben werden. Es darfst wenig Kandidaten geben, die von ihrer persönlichen Wichtigkeit und Notwendigkeit, die Reichstage anzugeben, so durchdringen und wie er, der zu solchen Mitteln seine Faust nimmt, um den Zweck zu erreichen. Zweifellos dient sich der Reichstag, wenn er abermals steigen sollte, etwas eingehender mit ihm befassen.

Der Wahlkampf treibt bereits hohe Bogen, er wird in der Hauptstadt durch die Presse geführt. Zwei an Umfang riesige Kuhhäuser, das einer der vom Unternehmersum ausgebauten „Schaffesten“, das andere eine Kapelan-Dabudach-Denkmalgründung, befähmeln sich lässig in langen Spalten. Wer aber erwartet, dass sich in diesem Wahlkampf um die im Vordergrund stehenden politischen oder wirtschaftlichen Fragen handelt, der ist in grossem Irrthum begangen. Der ganze Kampf ist ein religiös, welschem die thunde Schärfe dadurch gegeben wird, dass er persönlich sich zuspielt. Dem Zentrum ist diese Art des Kampfes die am geeignete, dadurch geht es der Ver�redigung des Brodwunders aus dem Wege, was ihm um so willkommen ist, als nur ein kleiner Theil agrarischer Wähler hier in Betracht kommt. Das gleiche Empfinden ist — als wäre es ein heitererndes Uebereinkommen — auch bei Dr. Holtz vorhanden; auch er geht in seinem Organ jeder bestimmt Stellungnahme zur Brodwaffe vor der Wahl aus dem Wege. So wird denn die Religion in den schwülen Wahlkampf gezeigt und mit ihr Schindluder getrieben. Das allerchristlichste Dabudach Organ treibt es dabei am ehesten.

In Anbetracht dieser Zustände ist es für das Häuslein Sozialdemokraten eine undenkbare Aufgabe, in den Wahlkampf einzutreten. Eine geringe, einflusslose Organisation, wenig Verbreitung unserer Presse, nemlich aber kein Versammlungsstot in ganzem Kreise. Eine einzige Versammlung konnten wir indes abhalten. Es war am Ostermontag; die Wirt „Trotz“ verlässt diese Räume und die Stadt; diesen Umstand allein hatten wir die Gelegenheit zu verdanken, sie wird so schnell nicht wiederkehren. Die Publikation war eine sehr mangelhafte, denn die liberale Presse lehnte eine Aufnahme unserer Annoncen schon im Vorraus ablehnen ab. Das Zentrum that das Gleiche, auch es wollte nicht dazu beitragen,

dass eine sozialdemokratische Versammlung durchgeführt werde. Trotzdem nahm die Versammlung einen glänzenden Verlauf. Der Bruch war ein waffenhafter. Genoss Schhart aus Ludwigshafen hatte das Referat übernommen. Ihm trat der Handelskammersekretär Dietrich entgegen. Statt einen sachlichen Kampf zu führen, verlegte dieser sich auf eine ganz gewöhnliche Ansprache des Referenten. Er wurde zum Schlusse von Schhart derartig augezogen, dass er in seiner Hoffnung die politische Intervention anrief und schließlich wie ein degenfresser Pabel unter dem größten Jubel der Versammlung fortgefegt gab! Vieelleicht feiert er sich jetzt auf aus Leder, um etwas zu lernen, nachdem er sich selbst überzeugen lassen musste, dass ihm auch die elementarischen Kenntnisse über die Bedeutungen der Sozialdemokratie abgenommen. Die überwachende Polizei war unwillig daran, dass die Versammlung nicht der Auflösung verfall. Beständig zeigte und propagierte der genannte Dietrich die Verfassung, was jenseit einen Sturm der Entrüstung hervorrief. In solchen Momenten erhob sich der neben seinem mitgebrachten Stenographen stehende überwachende Kommissar und donnerte mit seiner Feldwehrstümme, als wäre es ein Riesenholm, in die Versammlung: „Rubig! oder ich löse sofort auf!“ Dabei wurde das Ich rotblau, die Augen funkelten, man merkte, um dem Manne an, dass er noch weniger Gelegenheit hatte, sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen, sicherlich hätten solche einen ungemein erfreulichen Wendt für ihn.

So lange der Wahlkampf noch so geführt wird, wie jetzt zwischen dem Zentrum und dem Unternehmersum, ist für den Arbeiter herzlich wenig zu erwarten, dass Alles wird von seiner Lage und seinen Bedürfnissen abhängt. Dabe befindet sich der Ultramontanismus ebenso wohl, wie das ausbeutende Unternehmersum.

Politische Kundschau.

Deutsches Reich.

Zur Dänenfrage schreibt die „Nationalität.“ „Auch in Bundesstaatsstreit ist man mit der Zeit der früher beharrlich verweigerten Bezeichnung einer Entschuldigung an die Abgeordneten geneigter geworden. Allerdings stand die Regierung sich noch dagegen, die gründlichste Frage gelernt zu haben, die vorstehenden Bevolligung einer Bauernsumme an die Möglichkeit der Zolltariffkommission zur endgültigen Entscheidung zu dringen. Dem Vernehmen nach hält die Regierung den gegenwärtigen Zeitpunkt mit Rücksicht auf die nur noch kurze Dauer der Legislaturperiode nicht für geeignet, diese Entscheidung zu fällen; auch ist sie nach wie vor der Bevolligung allgemeiner Dänen entschieden abgeneigt. Dagegen haben wir guten Grund zur Annahme, dass sie, falls die Beratung über die Bevolligung der Vergütung an die Mitglieder der Zollkommission die Notwendigkeit ergeben, über die Bevolligung von Anwesenheitsgeldern mit sich reden lassen würde. Welcher Anlaß schließlich zu der längst erwünschten Lösung der Frage führt, kann uns ziemlich gleichgültig sein. An dem Schriftal des Zolltariffs wird dadurch wenig oder gar nichts geändert.“ — Was der Regierung nicht gefällt, darf er erheben, ist keines der gegebenen Zeitpunkte nicht geeignet. Ist man am Anfang einer Legislaturperiode, dann heißt es, dass die derzeitigen Abgeordneten sich nicht selbst Dänen beweisen können; ist man am Ende, dann soll die lange verbleibende Zeit auch nicht zur Entscheidung der Frage geeignet sein. Auf diese Art kommt man nicht vorwärts, und es bleibt so, wie die Regierung es möchte. Die Lösung wird nur dadurch ermöglicht, dass der Reichstag die Regierung in eine Zwangsfrage veretzt. Und dazu ist gerade jetzt die geeignete Gelegenheit gekommen.

Ohne habe Zoll können selbst die Großbauern auftreten — das ergibt sich sogar aus einem agrarischen Blatte, der in Barel erschienen ist. „Rätsel.“ Diese schreibt nämlich in einer Note aus Dornum u. L.: „In früheren Jahren pflegte der verstorbenen Fürst (Münster) alljährlich eine Zeit lang auf seinem liebsten Schloss . . . zu residieren. Die Ungnade der Verhältnisse hätte den Besuchenden fast gezwungen, sich seiner dießigen Besitzungen zu entziehen. Aber eine sorgfame Verwaltung unterhielt einen langen Zeit nicht an den Markt zu bringen,

seitigen vermocht, und jetzt steht der fürstliche Besitz geschlossen da.“ Dazu bemerkt der „Gemeinde-Blatt“: „Das steht in einem Blatte zu lesen, welches täglich nach den höchsten Höllen schreit und nur von diesen eine Rettung der Landwirtschaft erwartet. Aber Fürst Münster hat die Schäden zu beseitigen vermöcht in einer Zeit, die laut den Lehren der Karriere die Landwirtschaft an dem Lande des Ruins gebracht hat. In solchen Zeiten ist sogar der fiktive Besitz geschlossen worden. Warum? Nicht durch Zölle oder Staatshilfe, sondern laut bestechetem Blatt durch eine sorgfältige Vermögensverwaltung.“

Wie der Reichstagsabgeordnete v. Bülow Deutscher wurde. Unter neuliches Hinweis darauf, dass Graf Bülow erst durch die Erlangung eines Reichsstands in die Lage kam, nicht mehr deutscher Däne, sondern deutscher Staatsbürger zu sein und dass er sich nach seiner Ernennung zum Staatssekretär unter Beleidigung, dass er trotz seiner deutschen Abstammung nun erst das voll Heimatrecht in deutschem Reich erhalten habe, bedankte, hat mehrfach Staumen und Zweifel erregt. Da es in einer Zeit, wo gegen die Dänen und Söhne von Dänen, sowie gegen Eltern, die angedacht zu ihnen gerechnet werden müssen, so ähnlich vorgegangen wird, nicht ohne Interesse ist, dass der diese Politik teilende Reichstagsabgeordnete als Däne angelprochen hat, so geben wir aus einem Briefe v. Bülow an Bismarck die folgende Stelle wieder:

Berlin, den 10. Oktober 1873.

Gute Durchsicht
wollen mir gelassen, der offiziellen Meldung meines Dienstantreits vor Atem die Bitte hinzugefügen, mir das Vertrauen zu bewahren, dem ich diese Stellung und das volle Heimatrecht in deutschem Reich danke. Herr v. Bülow hat mich in diesen Tagen sehr zuversichtlich und sehr instruktiv in den Gang und in die Pflichten der laufenden Geschäfte eingeführt.

die Tage sind mir aber besonders beschäftigt und lieb geworden, weil ich in der Werkstatt sofort Hand und Geist des Werkmeisters in Ahlbeck fand und in deren belebend und erleuchtender Erkenntniß meinen Weg schon finden werde.

Bülow, der Sohn eines Dänen und dänischen Beamten, war dänischer Staatsangehöriger, einer von denen, die heute von preußischer Ratsvorschaus und Landräten ausgewiesen und eventuell als „läufige Ausländer“ abgeschoben werden können. Er wurde dann medienburgscher Minister. Als solcher blieb er Däne. Dann zog Bismarck ihn in den Reichsdienst. Wenn ein Ausländer in den Dienst tritt, wird er doch des in dem Gesch. vom 20. Dezember 1875 eingehender geregelter Weise zum Reichsangehörigen. Dies für Bülow angenehme Geschäft war ihm die Berufung zum Staatssekretär mit in den Schoß und darauf bezieht sich unser Gesprächs an die betreffende Stelle. Wollte man nichts anderes auslegen, so müsste man annehmen, Bülow betrachte Mecklenburg wegen seiner Abständigkeit als nicht zu Deutschland gehörig. Das er das nicht hat, sondern dass er sogar Mecklenburg als Württemberg ansieht, hat der Reichstagsabgeordnete v. Bülow erst neulich als Ministerpräsident Preußens im Abgeordnetenkabinett bestanden. Er bestätigte damit unsere Auslegung. Man sieht, das Schriftal hat durch eine Laune Bismarcks dahin entschieden, dass Bülow aus dem Dänen ein Deutscher wurde, das ihm die Gefahr einer Ausweisung erparat blieb und er dafür Reichstagsabgeordnet zu werden vermochte. — Dass er die größtmöglichen neuen Bahnen so überwältigend dankbar schreibt, lässt sich bei einem Manne, der schöne Bewundern leicht begreifen, dass er bei der Enthüllung des Bismarck Denkmals so zugeklopft von dem Manne Bismarck sprach, dem er so viel verdankt, war dagegen etwas überstaubend. Oder sind wir zu jazzifizieren?

Die russische Antike hundertlich überzeichnet. Das Gammetschiff in Deutschland, Holland und Russland der Subskription auf die neue russische Staatsanleihe hat eine mehr als hundertfache Überzeichnung ergeben. Der Hauptteil der Rechnungen entfällt, eine Weltaufgabe folgt, auf Deutschland, wo auch speziell die Anmeldungen, bei denen sich der Zulerner debütiert Dokumentierung des dauernden und reichen Kapitalanlage der Versicherung unterstehen, die ihnen zugewiesenes Stück während einer längeren Zeit nicht an den Markt zu bringen,



in außerordentlich grohem Maße eingegangen sind. — Der russische Finanzminister Witte wird sich freuen, daß ihm der neue Rückzug so überwiegend gut geglückt ist. Die Kasse Überseegebung, wozu besonders Deutschland beteiligt ist, beweist aber auch, wie sehr die Geldschäfte der großen und mittleren Kapitalisten überfüllt sind. Wie anders wäre es sonst zu verstehen, daß man um eine so jaule Anteile sich geradezu gerissen hat?

Ein tragisches Gescheh. Neben die Erkenntnis des Berliner Stadtrats Kaufmann schreibt die „Berliner Volkszeitung“: „Es ist leider sehr wenig Hoffnung vorhanden, daß Kaufmann von den schweren Verlusten, die ihm befallen hat, wieder genesen wird. Dass er jemals seine Befreiungsschäfte wieder übernehmen können, erscheint so gut wie ausgeschlossen. Der Schriftsteller, der das Kaufmann'sche Haus betreten ist, um so härter, als auch die Gattin Kaufmann, eine Tochter des verstorbenen Stadtratsverordneten Pörsch, sich seit Jahren in einer Hölle leidet. Seit der Zeit, wo ihm dieser Unglück vor, war Kaufmann der Hille, ein reicher Mann, als den ihn seine Freunde kennen, aber nichts für eine Vermögens, daß in ihm der Raum zu einer schweren Erkrankung des Nervensystems lag, wenn auch in letzter Zeit keine direkte Entwicklung auf einen leidenden Zustand schließen ließ.“ Man darf auf wohl annehmen, daß die kommunalpolitischen Ereignisse der letzten Zeit auf die Erkrankung des Herrn Kaufmann nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die Behandlung, die dem Unglücklichen von oben her zuteil wurde, das unfehlbare und künftige Verhalten seiner Kollegen, die dafür sorgten, daß nicht ihm die Geschäfte des Beigeordneten vertraglich übertragen wurden, das Drängen seiner politischen Freunde, auf das Bürgermeisteramt verzicht zu leisten — alles dies muß den Gemütszustand des überarbeiteten Mannes schwer beeinflusst haben.

Frankreich.

Waldemar-Rauschen hat sämtliche Projekten zur Brüderlichkeit über die politische Lage in ihren Departements mit Offizialität auf die Wahlen nach Paris beschriften und in den letzten Tagen bereits eine Reihe von Berichten angeboten. Wie der „Figaro“ mitteilt, ist der Endpunkt, den die Freuden vom Blätterpräsidenten erzielten, daß Waldemar-Rauschen keineswegs gelungen scheint, nach Eröffnung der neuen Kammer sich zurückzuziehen, falls ihm von Neuem das Vertrauen der Kammer ausgesprochen würde.

Nachrichten aus Paris melden, daß die Wahlbewegung seit einigen Tagen eröffnet ist und stürmisch wagt. Bis 4. April wurden etwa 1000 Kandidaturen angemeldet für insgesamt 592 Mandate. Im Seinedepartement mit Paris werden 61 Kandidaturen momentan schon von 125 Bewerbern umstritten. 52 bisherige Abgeordnete erhielten ihren Besitztum durch Ablösung; aufgedeckt waren neun Sitz durch Tod oder der Übertritt der Inhaber zum Senat erledigt.

England.

Seill Rhodes hat in seinem Testament von seinen Missionen auch der Oxford University bedeutende Summen vermacht. Dabei hat er auch 15 permanente Stipendien für je 250 Pfund Sterling (500 Mk.) für deutsche Studenten gestiftet. Die Auszahlung der Stipendien soll dem Kaiser Wilhelm überlassen bleiben. Über den Beweisgrund zu diesem Vermächtnis giebt der Hinweis im Testamente, daß der deutsche Kaiser die englische Sprache zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand erhoben habe, Auflösung. Er erhält, ein gutes Einvernehmen zwischen England, Deutschland und Amerika werde den Weltkrieg beenden. Er fügt hinzu, daß die durch die Errichtung geschaffenen Beziehungen durch festeste Bande binden.

Dr. Krause, der zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilte Burenstaatsanwalt, hat sich nun auch noch vor dem Schreyergericht des englischen Adelshofs zu verantworten. Dieser wird darüber bestimmen, ob der angebliche Hochverräter dem Adelshof stand noch angehörte, sonst oder nicht.

Die beiden sozialistischen Parteien Englands treten vom 29. März bis 1. April ihre Jahreskonferenz ab. Die Sozialdemokratische Föderation (S.D.F.) tritt in Blackburn, die Unabhängige Arbeiter Partei (Independent Labour Party = I.L.P.) in Liverpool. Obgleich sich beide Parteien Begegnungsdelegenzen handeln, wurde eine Vereinigung noch nicht beschlossen.

Europa.

Die königlichen Füße des russischen Kolosse werden wieder einmal ganz bedenklich. Die fortgesetzten Studentenunruhen und Arbeitersubversionsbewegungen trog den grausamen Abstand und Verfolgung und Symptome des revolutionären Fingers, des unter der Kugel glüht. Dazu kommt noch die Thalassie, doch bei der Unterdrückung der Unruhen, 1. B. jüngst in Petersburg, Offiziere sich weigern, mit ihren Leuten gegen die Demonstranten vorzugehen. So wird jetzt als Nachspiel zu diesen Unruhen gemeldet, daß sich Offiziere des Infanterieregiments wegen des Weigerung, mit ihren Leuten während der Streikdemonstrationen gegen die Demonstranten vorzugehen, vor einem Kriegsgericht gestellt wurden.

In der Untersuchung wegen Landesverschiss gegen den Obersten Grimm hat Rechtfertigung gefunden, daß die exorditionen Hoherwerken seiner Wartes, der Oberstleutnant Bergström, ihn, den ver-

möglichenlosen, nicht auf der Militärakademie hervorgegangenen, also im Generalstab nur geduldeten Bauernsohn aus Riga-Romswig, zur Verbündung mit Agenten des Auslandes veranlaßt. Bei ihren Reisen nach Deutschland und Russland trieb die Bergström enormen Aufwand. In Warschau bewohnte sie ein Haus in der Pragowstraße, unweit dem auf dem Sachsenplatz gelegenen Generalstabgebäude, wo Buggenhoff, Grimm und andere Oberoffiziere des Generalstabes auf Staatsosten logierten. Grimm gefand, anderer andern minder wichtigen Dokumenten die Kopie des für den Zaren bestimmten Immobiliarberichts über den gekommenen Truppenabmarsch am Jahresende an das Ausland verfaßt zu haben. Buggenhoff begleitete sich nach Warschau, um dort alle Zeugen vernommen zu werden. Auger Grimm, der Witwe Bergström, einem Intendantenoffizier und einem Magazinverwalter ihres Dienstes in dieser Angelegenheit verhaftet worden.

Türkei.

Die Unruhe an der osmanisch-türkischen Grenze haben eine gereiste Stimmung zwischen beiden Regierungen erzeugt. Die Türkei beschuldigt die Serben der Unterstüzung der Rebellen und die Serben die Türkei der offiziellen Grenzverletzung. Die Regierungen wechseln Rollen, in denen sie gegen die gegenseitig gemachten Vorwürfe Verantwortung eintragen.

In Macedonien hat die Porte energische Maßregeln ergreifen. In alle Ortschaften des Aufmarschfeld werden Truppenabstellungen gelegt. In Albanien haben die Unruhen noch immer einen gesäßlichen Charakter. Eine Deputation aus Uelzib führt über Aufhebungen in Zel. Albanien hätten den Konal und das Telegraphenamt angegriffen, alle Beamten gefangen genommen und an das Palais-Balat ein Telegramm gerichtet, in dem sie verlangen, daß die gefangenen Albanen in Freiheit gelegt werden.

China.

Der Mandchurische Vertrag zwischen China und Russland soll nun, nachdem Russland nachgegeben hat, auch formell perfekt werden. Nach dem Vertrag nimmt Russland zu, die Truppen aus dem Südwesten Chinas südlich des Kuangtchous 6 Monate, aus den übrigen Teilen Chinas 12 Monate und aus Xinjiang 18 Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages zurückzuziehen. Wenn die Mächte, welche die provisorische Regierung in Tientsin führen, diese Regierung in den ersten sechs Monaten an China zurückzugeben, so wird Russland in demselben Zeitraum Russischwan wieder räumen. Die Geschäftsführer der chinesischen Truppen in der Mandchurie wird inzwischen nach einer Erweiterung des russischen Militärgouverneurs mit den chinesischen Provinzgouverneuren der chinesischen Provinzen beigegeben werden. China mag Russland an jeder Vernehmung der Streitkräfte an der russischen Grenze in Kinninji liegen. Russland verpflichtet sich, die Eisenbahn Russischwan—Chongchow zurückzugeben, China übernimmt die Versicherung, speziell diese Eisenbahn zu schützen und keiner anderen Macht innerhalb einer Kontrolle zu lassen. China verpflichtet sich ferner, Russland hinsichtlich des Baues und der Ausbildung neuer Eisenbahnen zu beraten und Russland für die Eisenbahn aufgewandten Kosten verpflichtet zu lassen, soweit diese nicht in der Entschädigungsumme einbezogen sind.

Afrika.

Vom sudanesischen Kriegsmaßnahmen kommen die amtlichen, wahrscheinlich unvollständigen Verlustziffern aus dem Kampf zwischen Waller-Afrikaner und Delaney der Dreiheit. Danach betragen die englischen Verluste: 3 Offiziere tot, 16 verwundet, 24 Männer tot und 181 verwundet. Die Buren sollen 187 Totale und Verwundete gehabt haben. Daß die Engländer davon genauso Kinninji haben, ist nicht glaubhaft. Allm. Anschein nach sind die Verluste der Buren zu hoch, da die Engländer zu niedrig angegeben.

Zu der Errichtung von Buren durch britische Offiziere läßt sich am Freitag auch ein englisches Kriegsministerium aus. Am Januar 1902 seien fünf Offiziere in Petersburg vom Kriegsgericht des Kreiseberghofes resp. Theilnahme an zwei Rennen für schuldig befunden worden.

Am Denkmals-Denkmal und Morant wurde das Todesurteil vollstreckt. Dieselben Offiziere wurden auch der Errichtung des Sudansischen Heeres verpflichtet. Obgleich fester Verdacht vorlag, daß Dandcos, von Morant aufgerufen, die That begangen habe, wurden die Buren nicht für hinterhältig erachtet, um eine Verurtheilung zu rechtfertigen.

Wohl Wörder gefiel sich unter den australischen Hilfsgruppen befindet, läßt folgende Befehl vermuten: Da an Bord des Dampfers „Dunca“ aus Südafrika in Plymouth eingetroffenen Offiziere erklarten, im Gangen seien 31 Anlagen gegen australische Offiziere eingesetzt worden, darunter nicht weniger als sieben wegen Errichtung von Frauen und Kindern.

Von der Friedensaktion. Eine Privatmeldung der „Bund. Volkszeitung“ aus Böhmen lautet: „Die Amsideromer wie die böhmen Burenländer beobachten in den letzten Tagen eine auffallende Zurückhaltung in Beurteilung der südafrikanischen Vorgänge, sowie über die letzte Beschlüssigung der Burendemokratie. Burendorf soll die Zulassungsklausur Krüger abgewartet und die

Aufsicht Krügers über den Gang der Burendungen eingeholt werden. Die fortgesetzte drohliche Sprache der englischen Presse erregt an laufender Stelle nur Achselzucken. Man kann den Stand der Dinge in Südafrika hier ganz genau und weiß, daß die Lage der Engländer, sowohl bezüglich der Kriegsoperationen, als hinsichtlich des eigenen Heeres täglich trostloser wird. Der hochstehende Ton der englischen Presse steht in krassen Widerspruch zu den tatsächlichen Vorgängen in Südafrika. Krüger äußerte in den letzten Tagen noch: „Ohne Unabhängigkeit keinen Frieden.“ Unterdessen steht eine bestreute Macht die Bemühungen fort, den König Eduard zu Jugendsünden in der Unabhängigkeitsfrage zu bestimmen. Man geht wohl nicht sehr fehl, wenn man in Holland die befreundete Macht sucht.

Amerika.

„Das Kreis Amerika“, wie man die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu nennen pflegt, verdient diesen Namen schon längst nicht mehr. Hört sich auch kein halber oder ganzer Absolutismus, wie in der alten Welt, so hört sich ein elender Kapitalismusklängel und Klauen, die sich mit ihrer Frechheit, Annahme und Profitlust getrost mit dem anmaßendsten ostasiatischen Unterkreis messen können. Wie die Räuberbandenwirtschaft von „Sammy Hall“ in Newark zeigt, ist in diesem Staat die Korruption des republikanischen Geistes und republikanischer Einrichtungen am Schlimmsten gebiechen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn man sieht, daß in diesem Staat das jüngste vom Representantenthaus angenommene Anarchiesiegel — auch ein Gebot der republikanischen Freiheit — noch verschämt worden ist. Bürgerliche Blätter melden: „Ein junger Anarchistengesetz für den Staat Newark ist vom Gouverneur Dell unterzeichnet worden. Dieses Gesetz verbietet die Verbreitung anarchistischer Doktrinen in Wort oder Schrift mit zehn Jahren Haftstrafe oder 5000 Dollar Strafe. Verleger sowie Redakteure anarchistischer Periodenzeitungen sollen mit zwei Jahren Gefängnis oder 2000 Dollar Geldstrafe bestraft werden. Eine gleiche Strafe blüht denjenigen, die anarchistische Zusammenkünfte in ihren Räumen dulden oder motorischen Anarchisten Unterschlupf zur Ausführung verbrecherischer Pläne gewähren. Dieses Staatsgesetz bedeutet eine wesentliche Verstärkung des noch immer nicht publizierten Bundesgesetzes. Johann Wolf hätte dadurch genötigt sein, seine „Freiheit“ in einem anderen Staate zu verstecken.“ Dieses Gesetz wird die soziale Revolution, auf welche die Geschäftspolitiker der amerikanischen Willkürarbeit hinarbeiten, nicht verhindern. Johann Wolf, der von niemand ernst genommen wird, erhält durch die event. Anwendung dieses Gesetzes die Märtyrerrolle aufgelegt, wenn er es nicht vorsiehen sollte, den Staat Newark zu verlassen.

Mit den amerikanischen Sicherungen von Kriegsmaterial, insbesondere von Pferden und Maultieren für die englische Regierung, die sich nunmehr auch der leise amerikanische Minister für die Sicherung vollständig abgesprochen werden müssen, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Aus dem Vereinseid. Während man auch hier wie andernorts einerseits manchmal recht freigiebig Klubs und Vereinigungen, denen die Sicherungsberechtigung vollständig abgesprochen werden muss, erledigt sieht, macht sich auf der anderen Seite, auf Seiten der Gegner solcher Vereinigungen, die vorhergehenden Befehl erhielt, die Errichtung von Brod Schäfermeister R. Hamming, auf Sarge Schäfermeister Schnabel. Die Prüfung und Zulassungserteilung auf Manufakturwaren und Strickware wurde auf nächsten Donnerstag verordnet.

Colosseum Bant.

Mittwoch den 9. April 1902:

2. Gastspiel

des Wilhelmsh. Stadttheaters
Direktion: Willh. Seudiner.

Martha

ab: Der Markt zu Richmond.
Romantische Oper in 4 Akten v. Rind.
Wukt von Friederich v. Flotow.
Orchester: Kapelle des 2. Potsdamer Div.

Bassenöffnung 7½ Uhr.

Aufzug 8½ Uhr.

Preise der Plätze: Sprengel 1,50 M.
Vorortkurs 1,25 M., 1. Platz 1 M.
Vorortkurs 75 Pf., 2. Platz 75 Pf.
Vorortkurs 60 Pf., Galerie 50 Pf.
Vorortkurs 40 Pf.

Vorortkurs im Restaurant Colosseum und im Cigarren-Geschäft von H. Meyer.

Die Direktion.



Heute Dienstag
Versammlung
im Colosseum.

Von mehreren Seiten ist der Wunsch geäußert worden, in der Marktstraße — die umstetig eine der verkehrsreichsten Straßen ist — ein

Rolonialwaaren- und

Landesproduktions-Geschäft eröffnet zu sehen. Einem freiklammigen Kaufmann bietet sich Gelegenheit, ein für diesen Zweck noch vorsichtig eignendes Grundstück preiswert bei der geringster Ansprüche zu erwerben. Reaktionen wollen mit mir in Verbindung treten.

Julius Schostek,
Rechtsbüro, Mittelstraße 9,
vis-à-vis Möbelhändler Krebs.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäftes verkaufe vom

Dienstag den 8. d. Mts.
an alle Waren zu und unter
Ginkaufspreisen.

Mathilde Heyse,

Mittelstraße 13.

NB. Eine noch gut erhaltene Sader-
manns habe zu verkaufen. Preis
12 M.

D. D.

Die als renommierte Rauch- Han-
tabak und Cigarrer-Fabrik
J.D. Schieferdecker i. Varel j. O.

gegründet 1837.

Inhaber G. Wenzel, empfiehlt hiermit den gebrauchten Kunden
ihre beliebtesten und lang be-
währten Tabakfabrikate. — Er-
hältlich in den meisten Kolonialwaren- und Cigarrer-Spezial-Geschäften etc.

Zu vermieten

pum 1. Mai eine dreizimmerige Wohn-
nung mit allem Zubehör.
P. Holtz, Grenzstraße 78.

Gutes Logis für 1 oder 2
junge Leute.
Grenzstraße 42, 1. Etage.

Zu vermieten

pum 1. Juli eine dreizimmerige Etagen- Wohnung.
Aug. Hinrichs,
Neue Wilhelmstraße 60.

Gesucht

ein Schneider-Meister nach aufwärts.
G. Wragge, Klosterr. 4,
Bant.

Gesucht

auf sofort ein Kantischer
W. Krause, Freudenwalds Nach.,
Neue Will. Straße 72.

Gesucht

pum 1. Mai ein Mädel von 14 bis
16 Jahren, welches malen kann.
Heinz. Westfeld, Schlossburg.

Zu verkaufen

ein Stall mit sechs Hühnern.
Grenzstraße 63.

Banter Konsum-Verein

c. G. m. b. H., Bant.

Wirtheilen unseren Mitgliedern hierdurch mit, daß folgende Herren den Verkauf von Spirituosen mit Verabfolgung von Konsummärzen an die Mitglieder übernommen haben:

Carl Sadewasser sen., Gökerstraße 8, Tonndeich.

Joh. H. Janssen, Gastwirth, Friederikenstr. 5, Tonndeich.

Herm. Hold, Gastwirth, Grenzstraße 34, Neubremen.

Carl Beilschmidt, Gastwirth, Werftstraße 4, Bant.

Die Mitglieder werden ersucht, ihren Bedarf diesen Verkaufsstellen zu entnehmen.

Der Vorstand.



Nachruf.

Nach längerem Kranksein verschied am Sonnabend Nachmittag unser langjähriger Arbeiter

Heinrich Halweland.

Derselbe hat stets mit grösster Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit fast 10 Jahre bei uns in Arbeit gestanden und werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verwaltung
des Banter Konsum-Vereins.



Todes-Anzeige.

Am Sonnabend Nachmittag 5¼ Uhr verschied nach elbwöchentlicher Krankheit nach einem rastlos thätigen Leben mein innig geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwieger- und Großvater, der Arbeiter

Heinrich Halweland

im Alter von 56 Jahren, welches wir hiermit allen Freunden und Bekannten zur schuldigen Angelegenheit bringen.

Bant, den 7. April 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wwe. Anna Halweland geb. Fischer.
Wilhelm Halweland u. Frau geb. Siems
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 9. April, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Nordstr. 12, aus statt.

Nachruf!

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, das Ableben zweier unserer ältesten Mitglieder anzusagen. Am Sonnabend Morgen 11½ Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden unseres bewährten Mitgliedes, des früheren Marktwirts

Herrn Johann Kruse

im Alter von 74 Jahren und am selben Tage, Nachmittags 5¼ Uhr verschied nach längerem Leiden unser treuer Mitglied, der Konsumvereinkarörter

Herr Heinr. Halweland

im 57. Lebensjahr. Seit langen Jahren dem Bürgerverein Bant angehörend, waren beide Verstorbene stets bestrebt, in treuer Pflichterfüllung für das Allgemeinwohl in der Gemeinde zu sorgen. Ihre ihrem Andenken.

Der Bürgerverein Bant.

J. A.: Der Vorstand.

Die Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes Kruse findet Dienstag Nachmittag 2½ Uhr, vom Sterbehause, Werftstraße 27 und des Mitgliedes Halweland am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr, vom Sterbehause, Nordstrasse 12 aus statt. Es wird gebeten, den Verstorbenen recht zahlreich die letzte Ehre zu erweisen zu wollen.



Nachruf!

Am Sonnabend Nachmittag 5¼ Uhr starb nach langem schweren Herzleiden unser Freund und lieber Mitarbeiter

Heinrich Halweland

im 57. Lebensjahr. Sein freundliches Wesen sowie sein biederer Charakter wird uns immer als Andenken erhalten bleiben. Möge die Erde ihm leicht sein.

Seine sämtlichen Mitarbeiter des
Banter Konsum-Vereins.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Nordstrasse 12, aus statt.

Hausbesitzer- Verein Heppens

Lotterie-Klub „Marienhof“

Dienstag den 8. April ct.

Abends 8½ Uhr:

Monats-Versammlung

in Bant's Hotel

Um jahreszeitliches erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Personen, welche sich am gemein-

haftslichen Lotteriespiel betheiligen wollen

werden gebeten, sich am

Dienstag Abend 8½ Uhr

im Saale des Herrn Arnold Garstens

(Marienhof), Grenzstraße 86, einzufinden zu wollen.

Hierzu eine Bellage.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 81.

Bant, Dienstag den 8. April 1902.

16. Jahrgang.

Soziales.

Ein Artikel der Partie ist vom Zentralverband deutscher Industrieller geplant. Die „Berl. Vol. Räte“, bekanntlich ein Sprachrohr des Zentralverbandes, heilen mit, daß das Direktorium des Zentralverbandes schon vor geheimer Sitz auf Grund einer umfangreichen Denkschrift sich mit der Sache beschäftigt und bereits in einem Rundschreiben vom 17. Februar 1902 bei den bedeutenderen deutschen Syndikaten angefragt hat, ob sie geneigt wären, sich an einer Konferenz zur Beratung der Frage zu beteiligen. Nachdem auch nicht eine einzige Abstimmung erfolgte, sondern sich in vielen Kreisen die lebhafte Zustimmung äußerte, ist als Tag der Konferenz der 9. April festgesetzt worden, und es ist eine heimliche Einladung ergangen. In dem Artikel der „Berl. Vol. Räte“ wird ausgeschaut, daß binnen wenigen Jahren in Deutschland 300 Syndikate, Kartelle und Konventionen entstanden seien, von denen etwa 80 auf den Handel und etwa 220 auf die Produktion fallen. 80 Syndikate befinden sich in der Metallindustrie, 40 auf dem Gebiete von Glas, Stein und Erde, 30 in der chemischen Industrie, 20 in der Textilindustrie, je 10 in den Kohlen-, Rohstoff- und Papierindustrie. Wenn dieser Kartellverband zu Stande kommt, so darf man sich darauf gefaßt machen, daß die bislangige Taktik der Partie, das Land mit seinen Produkten zu beladen, um die Märkte im Auslande verschleudern zu können, noch eine weitere Ausbildung erfordert. Sie ist nur möglich in Folge des hohen Zollschwabs. Die Eigenförderung muß also laufen: Fort mit den Industriezöllen!

Gerechtliches.

Vom juristischen Standpunkt für alles. Das unbefugte Ansprechen einer Dame auf öffener Straße als grober Unrat geahndet werden kann, zeigt folgender Fall, der im „Ham. Ger.“ mitgetheilt wird. Die Gattin eines Dresdner Polizeileutnants stand — in den Reichstagsfunden — vor einem Papierladen, um auf ihren Mann zu warten, als sie von dem Kommissar R. mit den Worten angeredet wurde: „Kann, gnädiges Fräulein, wollen Sie sich die Schuhe auch anschauen?“ In demselben Augenblick kam der Gatte der Dame herbei und erfuhr den Sachverhalt, worauf er den galanten Schwester der Polizei zuführte. Die Entschuldigung des Angeklagten, er habe sich in der Person gern und glaubt, eine Auskunft vor sich zu haben, nützte ihm nichts, er wurde wegen groben Unrechts zu 2 Tagen Haft verurtheilt. — Das Urteil, das unfehlbare Meinung nach unhalbar ist, fordert zur schärfsten Peitit heraus. Zwöllos wird auch die höhere Instanz das Urteil aufheben.

„Familienstrafebücher“, die in drastischen Sotaten verfaßt werden, sind nach einem Entschluß des Kammergerichts „offizielle Tanzlückebücher“, auch wenn kein Getreue erobert und wenn Jedermann an ihnen teilnehmen kann und bedürfen daher der politischen Genehmigung. Wegen Zunderhandlung gegen die einzähnige Polizeivordnung war eine Polizeiinspektorin verfolgt, aber vom Schöffengericht freigesprochen.

Erzellenz Banton.

Rennen von Emile Banton.

(124 Fortsetzung.) — Nachdruck verboten.

Rougon war sehr überzählig, aber sie erklärte ihm, daß sie eben ihren Bruder, Herrn d'Orvère geprägt hätte. Der hohe Beamte, der den Thron Rougons bereits mußte, hatte seiner Schweizer etwas verziehen wollen. Er hatte ihr seine beworbene Ernenntung zum Justizminister mitgetheilt und lächelnd verachtet. Unzufrieden in der Ehe zu sitzen, Frau Rougon hatte sich darauf beschlossen, anspannen zu lassen, um sofort einen Platz in ihre nächste Wohnung zu werben. Ihr Geschick lag immer noch so nüchternhaft frisch und ruhig aus und bewahrte den unerschütterlichen Gleichmuth der guten Hausfrau. Unzufrieden saß sie durch die Gemäder und ergriff Beif von diesem Hause, das sie frisch und mit wie einem Kloster machen wollte. Ihre einzige Sorge war, wie ein getreuer Intendant das Vermögen zu verwalten, das sie nun einmal besaß. Beim Anblick dieser trockenen, schmalen Gestalt, aus der eine angstliche Gedankenmanie sprach, war Rougon gerührt.

Angewöhnt war das Gewitter mit unerhörter Heftigkeit ausgebrochen. Die Blitze zuckten, das Wasser füllte in Giebeln herab. Rougon mußte sich dreiweile Stunden warten, denn er wollte zu Fuß gehen. Die Champs Elysées waren ein Schuhmuseum, ein See aus flüssigem Schmutz, der vom Triumphbogen bis zum Place de la Concorde sich wie das Bett eines plötzlich verschwundenen Flusses hing. Die Avenue lag einfach da. Nur wenige Fußgänger wagten sich vorwärts und suchten mit den Fußspitzen die Pflastersteine. Von den Baumzäumen rieselte das Wasser herab und die Blätter tropsten in

wieder. Die Grossamter in Hannover hob die Borettschaltung auf und verhüttete die angelegte Börde zu einer Gehölzfläche. Gegen diese Verhüttung legte die Börde Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Angeklagten als ungegründet zurück. Mit Recht sei die Angeklagte wegen der Verunreinigung von öffentlichen Tanzlücken ohne politische Genehmigung verurtheilt worden.

Gewerkschaftliches.

Die Fleischer hielten zum ersten Male einen Verbundtag ab und zwar in Berlin; 19 Delegierte vertreten 2087 Mitglieder. Der Kostenbericht darunter mit 9630,49 M., das Vermögen beträgt 1228,62 M. Das alte Statut wird unverändert gelassen, dagegen wurde der Beitrag unter Belastung der freiwilligen Steuer von 15 Pf. auf 20 Pf. pro Woche erhöht und eine vierjährliche Delegationssteuer von 25 Pf., beides ab 1. Februar, beschlossen. Die Fleischer behalten ein Drittel des Beitrags. Bei den dänischen Fleischern wird ein Segenfleischbeitrag vereinbart und ein Delegierter zum dänischen Kongreß gewählt. Der Verbandsföhrer bleibt Berlin, während Hensel als beobachteter Beamter angestellt wurde. Beschlüsse ward der Abschluß von der Generalkommission. Hensel ward zum Gewerkschaftskongreß delegiert. Zur Aktion wurden neben Beiträgen mit den Vororten Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, Kiel gebeten. Die nächste Verbands-tag findet in Hamburg statt.

Zur preußischen Beratungssitz Provinz hat das Kammergericht als oberste Landesinstanz eine bedeutende Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verhindert werden kann, die Zusammenfügung der Polizei mit neu gewählten Bereichsvorständen der Polizei mitzuhalten. Der Arbeiter-Bund in Bielefelderort war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Westarbeiterverbands, Abteilung Friedelsdorf, ausgesondert worden, binnen drei Tagen den neugewählten Vorstand anzusprechen. Er weigerte sich dessen, da er sich nach § 2 des Beratungsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet erachtete. Die Polizeibehörde veranlaßte in Folge dieser Weigerung den Antrag eines Staatsbuchs gegen Bode. Auf den von demselben erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenfügung des Vorstandes keine Anerkennung im Mitgliedsbereich des Vereins darstelle. Die von der Staatsanwaltschaft eingeführte Berufung wurde vor der zweiten Staatsammer des Landgerichts zu Kiel verworfen. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammenfügung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Dabei berührte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das losse Gericht an. Das Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urteils und Berufserwiderung des Sauges in die Vorinstanz; denn

Nachrichten von einlaufenden Schiffen aufzunehmen. Ferner erhielt sie gleichartige Münze auf See Island und bei Point aux Points auf Long Island. Die Gesellschaft hat eine Anzahl Schiffe gepachtet, die den einlaufenden Schiffen in die See entgegenfahren und durch drahtlose Telegraphie Nachrichten von ihnen übermitteln sollen.

Handel und Gewerbe.

Berbindung. Die Aufzeichnerarbeiten für den Neubau des Maschinenbauwerks auf dem Körprichhof sollen am 8. April 1902, Nachmittags 4½ Uhr, verordnet werden. Bindungen liegen im Kommissarien der Werft aus, werden auch gegen 1.20 M. vorortig verkauft. Gefüse und Überdeckung der Bindungen sind an das Anschmieden der Werft zu richten. Bestellgut nicht erforderlich.

Vermischtes.

Rohstahl. Die „Babylonische Prinzessin“ zu Karlsruhe schreibt in ihrer Nr. 68: Die Leiche des unglücklichen Kaufmeisters Heiderger ist noch heute in der dortigen Anatomy verbracht worden. Unmittelbar nach der Hinrichtung war durch vier Kerzen die Sektion der Leiche erfolgt. Der Kopf und die Eingeweide des Hingerichteten wurden dann, wie mitgeteilt wird, in einem Blechheimer und die übrigen Leichenstücke in einer Reihe zwecks Transportes nach Heidelberg in die nächste Gärterhalle verbracht. Dabei muß aufs äußerste geachtet werden, daß der Blechheimer nicht gewaltsam verdreht und die Röte nicht geschlossen war, sodoch jede der auf die Gärterhalle beschäftigten

und befindlichen Personen den größtmöglichen Anblick der Leichenhalle des Kaufmeisters hatte. Es steht zu erwarten, daß eine Untersuchung festgestellt wird, wie solche, jedem menschlichen Regen, von heiligem Winde gegen das Schiff getrieben, verhinderte den Ausblick und ließ die dämonische Nacht noch finsterner erscheinen. Um 1½ Morgens tauchte der Schiffsmeister des „Robt. Lentsch“ auf Rechten auf, mit ihm dicht vor dem mit Voll dampf seinen Weg durch die schweren Seen bahnenden Passagierdampfer ein mächtiger Bug und die grauen Segel eines Dreimasters. Dann erhob sich der erschreckliche Wanken des Matrosen im Rastorfe zu spät, denn fast in demselben Augenblick drang vor dem mit Voll dampf seinen Weg durch die Sturmordnung der „Cambrian Prince“ und hob sie, wie spielend, aus den Wellen empor. Wenige Augenblicke schienen beide Schiffe ineinander gewachsen, denn ein furchtbares Krachen: Röhre hilfe. Mit großer Besinnlichkeit entwich er einen nach dem Anderen den Wellen, wobei der Rachen wiederholt umgeschlagen drohte.

Leider das schwere Schiffsschiff bei Southampton, welches den Untergang des Segelschiffes „Cambrian Prince“ zur Folge hatte, werden noch folgende nähere Umsände berichtet: Der Passagierdampfer „Alma“, der regelmäßig zwischen Southampton und Havre fuhr, verlor

um Mitternacht am Dienstag mit 30 Passagieren an Bord nach Havre in See gegangen. Dieser Nebel lag über der schwierigen See, stürmende Regen, von heiligem Winde gegen das Schiff getrieben, verhinderte den Ausblick und ließ die dämonische Nacht noch finsterner erscheinen. Um 1½ Morgens tauchte der Schiffsmeister des

„Robt. Lentsch“ auf Rechten auf, mit ihm dicht vor dem mit Voll dampf seinen Weg durch die schweren Seen bahnenden Passagierdampfer ein mächtiger Bug und die grauen Segel eines Dreimasters. Dann erhob sich der erschreckliche Wanken des Matrosen im Rastorfe zu spät, denn fast in demselben Augenblick drang vor dem mit Voll dampf seinen Weg durch die Sturmordnung der „Cambrian Prince“ und hob sie, wie spielend, aus den Wellen empor. Wenige Augenblicke schienen beide Schiffe ineinander gewachsen, denn ein furchtbares Krachen: Röhre hilfe. Mit großer Besinnlichkeit entwich er einen nach dem Anderen den Wellen, wobei der Rachen wiederholt umgeschlagen drohte.

Anschläge auf Personenzüge häufen sich im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete in erschreckendem Umfang. So wurden neuerdings wiederum auf einen Personenzug in der Nähe von Oberhausen ein Schuß abgefeuert und der Lokomotivführer am Ohr verletzt. In diesem Falle gelang die sofortige Feststellung des Täters.

Schiffspassantenloch auf der Elbe. Der Rechtspolkampf „Preußen“ ist auf der Aussicht mit dem einkommenden dänischen Dampfer „Dreifaltigkeit“ am Donnerstag Vormittag aus der Elbe gesunken. Die Boote „Dreifaltigkeit“ wurde mit Hilfe eines Schleppers in den Industriehafen eingeholt. Dort ist sie am Quai gesunken. Die Mannschaft ist gerettet. „Preußen“ hat seine Fahrt unbeschadet fortgesetzt.

Unterschlagung von 100 000 M. stellt sich, wie die „Hebeler Nachrichten“ aus Oldenburg melden, der Amtsrichter Höök im Kreis Eiderstedt der Staatsanwaltschaft.

Fr. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Dienstag den 8. April,

Abends 8 Uhr:

Übung des 2. Zuges i. M.
Der Zugführer.

Unser täglich Brot

Diese Ansichts-Postkarte führt die Wirkung des Protwunders recht deutlich vor Augen.

Preis 10 Pf.

Vorrätig in
G. Buddenbergs Buchhandlung
und Buchbinderei,
Theilenstraße 18, Ede Mittwochlicher,
beim Friedhof.

Kaufe jederzeit

neue und gebrauchte Möbel, Fahr-
räder u. s. w. und zahlreiche
besten Preise.

Hinrich Mammen,
Paradieswaren-Großh.,
Vorwerkstraße 29.

Zum Verkaufen von Stühlen
hatte mich billig empfohlen
Frau Vogt, Holstenstraße 29.

Zu vermieten
eine große dreiräumige Etagen-
wohnung und eine kleine Ober-
wohnung. E. Lehners, Heppens.

Zu vermieten
am 1. Mai eine dreiräumige Wohnung
mit Balkon, 15 M. monatlich.
Arnold Eckenroth, Sennestadt 86.

Zu vermieten
am 1. Mai eine 4räumige Etagen-
wohnung mit abgeschlossenem Korridor.
W. Harms,
Vant., „Oldenburger Hof“.

Gesucht
auf gleich oder Mai ein Lehrerling.
H. Becker, Stellwachmeister,
Schweil.

Ladenregale

u. Glasschränke
für Ladenzwecke zu kaufen gefüllt.

Offereten mit Angabe der Größe
unter Chiffre S. 32 an die Gruppe
dieses Blattes.

In der Großherzogl. Hessischen Landes-Lotterie

kommen in sechs Klassen über 6½ Mill. M. zur Sicherer Verlohnung.

Hauptgewinne 6. Klasse ev. 700000 Mk.

Empfehlte Lose zur 1. Klasse, welche am 9. und 10. April cr. stattfindet, Hauptgewinn event. 50000 M., zum amtlichen Planpreise

1½ Mk. 3,50. 1½ Mk. 7,00. 1½ Mk. 14,00. 1½ Mk. 28,00.

Auswärtige Aufträge werden unter strengster Discretion gegen Nachnahme sofort ausgeführt. Hochachtungsvoll

Rud. Bachmann, Haupt-Kollekteur,
Bant (Oldenburg), Neue Wilhelmsh. Straße 10.

Empfehlte
Tischlerbretter
schöne trockene Bäume in allen Dimensionen.

Georg Thaden,
Neubremen.
Telephon Nr. 373.



Böhrschieden

Öfenlack
in Flaschen à 25 und 50 Pt., sowie
ausgewogen, empfohlen

Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15, und Drogerie zum
Roten Kreuz in Bant.

G. Schmidt,
Uhrmacher,
Neue Wilh. Straße 68.

Reparaturen
jeder Art an Wand- und
Fassensuhren b. billiger
Preisen unter Garantie.

Schoneboms
Uhren- u. Goldwaren-Geschäft

nieße Regulatoren, Taschenuhren
für Herren und Damen, Gold- und
Silberuhren, Uhrenmaschinen,
Musikwerke usw. auch auf Abzahlung.

Mittelehrichstraße 18,
— in der Nähe des Friedhofes. —

Großherzogl. Hessische Lotterie
Sicherlich konfessionierte Kollektur von

Aug. G. Gerke, Delmenhorst-Bremen,
empfiehlt Lose zur ersten Klasse,ziehung am 9./10. April, zu den
amtlichen Preisen von

Per Aschtel Per Viertel Per Halbes Per Games
Mk. 3,50 Mk. 7,00 Mk. 14,00 Mk. 28,00

unter Zusicherung prompter und reller Bedienung. Auswärtige Aufträge werden schnell und direkt erledigt.

Händler und Wiederverkäufer zu günstigsten Bedingungen gesucht.

Oldenburgische Vereinsbank.

Brunn & Co., Oldenburg i. Gr.

— Gegründet 1893. —

Wir vermittelnen unter Erhaltung jeder wünschenswerten Auskunft den An- u. Verkauf von Wertpapieren, nehmen Gelder zur Verzinsung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger Fälligkeit entgegen und vergütten für Einlagen auf Chek-Konto.

30 p. a.

auf Konto-Konto mit halbjähriger Fälligkeit 50 p. a.

fest

— Auswärtige Aufträge werden schnell und direkt erledigt.

Zum Verkaufen von Stühlen
hatte mich billig empfohlen
Frau Vogt, Holstenstraße 29.

Zu vermieten
eine große dreiräumige Etagen-
wohnung und eine kleine Ober-
wohnung. E. Lehners, Heppens.

Zu vermieten
am 1. Mai eine dreiräumige Wohnung
mit Balkon, 15 M. monatlich.
Arnold Eckenroth, Sennestadt 86.

Zu vermieten
am 1. Mai eine 4räumige Etagen-
wohnung mit abgeschlossenem Korridor.
W. Harms,
Vant., „Oldenburger Hof“.

Gesucht
auf gleich oder Mai ein Lehrerling.
H. Becker, Stellwachmeister,
Schweil.

Photographisches Atelier Aug. Iwersen

Wilhelmshaven, Marktstr. 34,
Stadtteil Elsfah, Eng. Bahnhofstr., gegenüber dem Bahnhofshotel.

Größtes und modernstes Atelier am Platze. — Saubere Arbeit.

Especialität: Große Vereinsgruppen im Atelier.

Das Möbelmagazin v. h. Krebs

Neubremen, Ede Mittel- und Theilenstraße

gefertigt unter reller und billiger Preisstellung.

die besten u. dauerhaftesten Möbel.